

## Vollmacht

Rechtsanwaltskanzlei LexNovis, Inhaberin Frau Rechtsanwältin Christina Grewe, Julius-Hatry-Str. 1, 68163 Mannheim

Az.:

wird in der Sache

gegen

wegen:

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Die Bevollmächtigte ist auch Vertreter im Sinne des § 141 Abs. 3 ZPO, das heißt zur Aufklärung des Tatbestandes in der Lage und zur Abgabe der gebotenen Erklärungen, insbesondere zum Vergleichsabschluss ermächtigt.

Die Bevollmächtigte ist befugt, eingegangene Gelder mit den Gebührenansprüchen zu verrechnen und Beträge in Höhe voraussichtlich anfallender Gebühren solange zurückzuhalten bis diese, evtl. auch von dritter Seite, insb. vom Rechtsschutzversicherer vollständig beglichen sind.

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des gegnerischen Prozessbevollmächtigten werden angewiesen, zurückzuzahlende, zu leistende, beigetriebene und hinterlegte Beträge an die Bevollmächtigte auszuführen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift /gesetzlicher Vertreter